



Amtliche Bekanntmachung

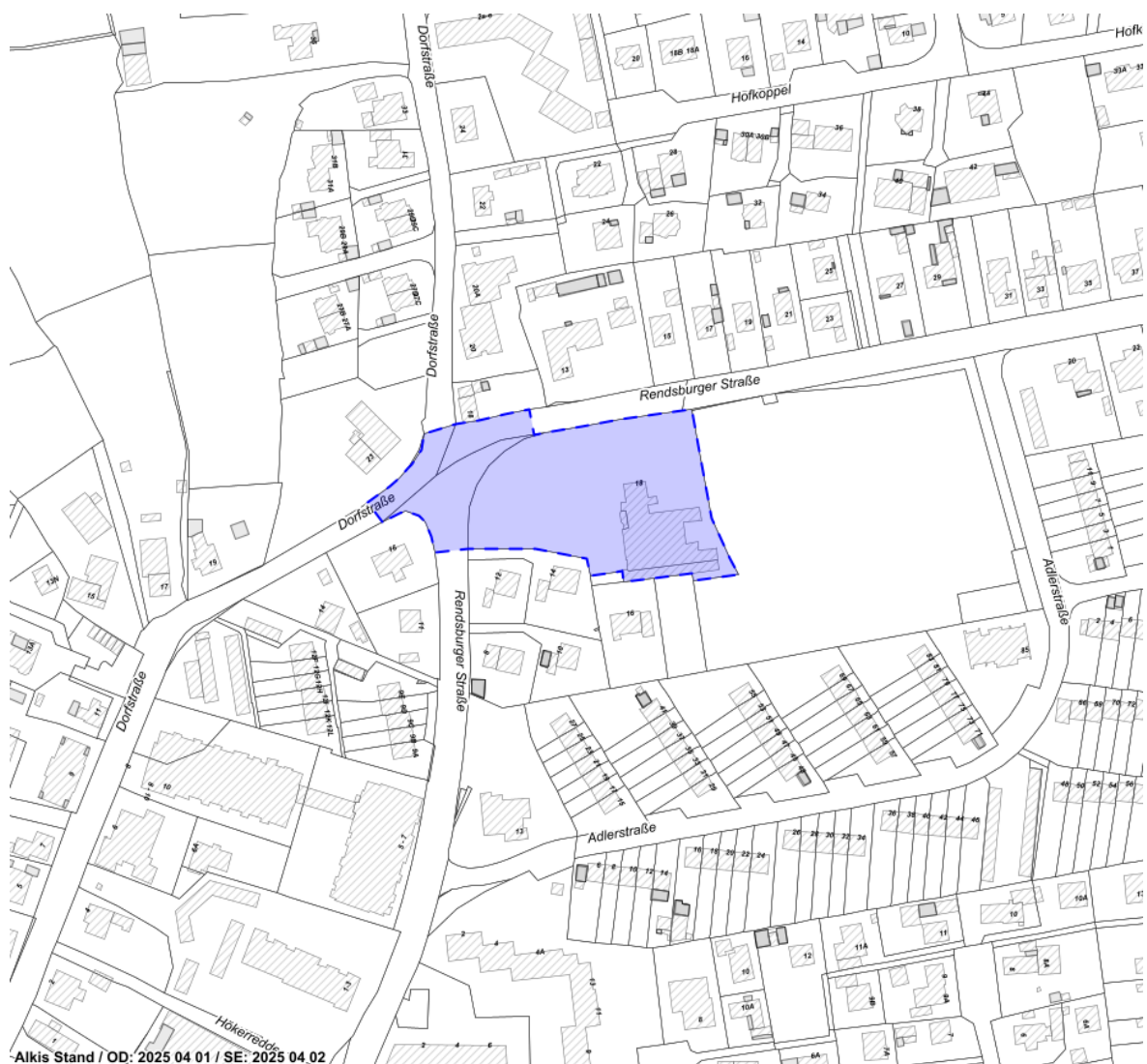
Bebauungsplan Nr. 6e 6.Änd. „ehem. Gaedeckes Gasthof“ der Stadt Wahlstedt

hier: **1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr der Stadt Wahlstedt hat in seiner Sitzung am 08.09.2025 beschlossen, für das Gebiet südlich der Grundstücke Dorfstraße 18 und Rendsburger Straße Nr. 13-15 (nur ungerade Hausnummern), östlich der Grundstücke Dorfstraße Nr. 16 und 23, westlich des Grundstücks Rendsburger Straße Nr. 18 d-h und nördlich der Grundstücke Rendsburger Straße 12-16 (nur gerade Hausnummern) die 6.Änd. des Bebauungsplanes Nr. 6e aufzustellen.

Übersichtsplan:



2. Die Planungsunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6e 6. Änd. der Stadt Wahlstedt für das Gebiet südlich der Grundstücke Dorfstraße 18 und Rendsburger Straße Nr. 13-15 (nur ungerade Hausnummern), östlich der Grundstücke Dorfstraße Nr. 16 und 23, westlich des Grundstücks Rendsburger Straße Nr. 18 d-h und nördlich der Grundstücke Rendsburger Straße 12-16 (nur gerade Hausnummern) sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ab **Montag, den 05.10.2026 bis einschließlich Mittwoch, den 04.11.2026** im Internet unter (www.wahlstedt.de/bauleitplanung) veröffentlicht. Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch per E-Mail (bauamt@wahlstedt.de) übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Wahlstedt, Markt 3, abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen zur Niederschrift nur nach Terminvereinbarung (Tel. 04554 / 701-204) möglich sind.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Wahlstedt, Markt 3, während folgender Zeiten: Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr, sowie Do., 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht wird.

Stadt Wahlstedt
Der Bürgermeister

Wahlstedt, 29.09.2026

L.S.

gez. Jan Christoph
Bürgermeister